

Pressemitteilung

Berlin, 13.02.2020

Insolvenzverwalter begrüßen Reformvorschlag zur Verbraucherinsolvenz

Das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz legt einen Referentenentwurf zum Entschuldungsrecht bei Verbrauchern vor. Der Berufsverband der Insolvenzverwalter Deutschlands begrüßt die Verkürzung der Restschuldbefreiung von sechs auf drei Jahre nachdrücklich. Anzeichen für die befürchteten negativen Auswirkungen auf die Zahlungsmoral sieht er nicht.

Auf dem Deutschen Insolvenzverwalterkongress 2019 hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz den Zeitplan für die anstehenden insolvenzrechtlichen Reformpakete vorgestellt. In drei Gesetzespaketen soll die EU-Richtlinie über Restrukturierung und Insolvenz in das nationale Recht implementiert werden.

Den Auftakt macht heute ein Referentenentwurf zur Restschuldbefreiung in Verbraucherinsolvenzverfahren, der eine Verkürzung von sechs auf drei Jahre vorsieht. *„Wir begrüßen die Entscheidung, die Restschuldbefreiung auf drei Jahre zu verkürzen“*, so Dr. Christoph Niering, Vorsitzender des Berufsverbandes der Insolvenzverwalter Deutschlands, VID.

Der VID fordert bereits seit 2012 einen barrierefreien und vereinfachten Weg in die Restschuldbefreiung. Eine Mindestquote solle zudem nicht mehr erforderlich sein. *„Eine Erleichterung der Restschuldbefreiung ist unabhängig von der konjunkturellen Lage sinnvoll“*, fordert der VID-Vorsitzende.

Teile der Wirtschaft befürchten bei der neuen Regelung negative Auswirkungen auf die Zahlungsmoral. *„Unser Berufsverband sieht keine Anzeichen für diese negativen Auswirkungen. Die Zahl der Verbraucherinsolvenzverfahren ist in den letzten Jahren leicht rückläufig gewesen. Darüber hinaus hat sich das Konsumverhalten der Verbraucher nicht dramatisch verändert, obwohl es so viele günstige Kredite am Markt gibt“*, erläutert Niering.

Über den VID:

Der Verband Insolvenzverwalter Deutschlands ist der Berufsverband der in Deutschland tätigen Insolvenzverwalter. Mit mehr als 470 Mitgliedern vertritt er die überwiegende Mehrheit dieser Berufsgruppe. Die Mitglieder verpflichten sich auf „Grundsätze ordnungsgemäßer Insolvenzverwaltung“ und zur Zertifizierung nach ISO:9001. Damit setzt der Verband Maßstäbe für eine unabhängige, transparente und qualitativ anspruchsvolle Insolvenzverwaltung. Voraussetzung für die Mitgliedschaft ist eine mindestens dreijährige Tätigkeit als Unternehmensinsolvenzverwalter.

Kontakt:

Manuela Doss, Pressereferentin

Fon: 030 20 45 55 25

Email: presse@vid.de

www.vid.de